

## Anlage 4.2.

Stand: 16.6.18

# Nutzungs- und Hausordnung für das Olympiazelt

Schweizerei 5, 96472 Rödental

### **1. Umfang des Überlassungsgegenstands**

- Die im festen Gebäude neben dem Zelt untergebrachten Toiletten sind Teil des Überlassungsgegenstandes, ebenso die festen und beweglichen Einrichtungen in den hölzernen Anbauten des Zelts.

### **2. Beginn und Ende der Nutzungsvereinbarung**

- Die Übergabe des Schlüssels erfolgt nach telefonischer Terminabsprache. Die Überlassung der Mietsache beginnt mit der Übergabe des Schlüssels und endet mit dessen Rückgabe sowie der Rückgabe der Checkliste.
- Eine Weitergabe des Schlüssels an Dritte ist nicht gestattet. Der Verlust bedeutet Auswechseln der Gruppen-Schließzylinder; die Kosten dafür werden gegen die Kautionsverrechnung verrechnet.

### **3. Sauberkeit und Ordnung**

- Das Zelt sowie die Toiletten und Anbauten samt ihrer Einrichtungen sind besenrein und ordentlich aufgeräumt zu übergeben. Der unmittelbar angrenzende Außenbereich um das Zelt bis zum Hartplatz, der Fußweg zu den Toiletten und die Bereiche um die Zugänge zu den Imbiss- u. Ausschankanbauten sind von Müll zu säubern.
- Loser organischer und anorganischer Abfall ist in blaue Müllsäcke zu verpacken. Die Säcke verschließen und in den schwarzen Container geben. Papp- und Papiermüll in die jeweils dafür vorgesehenen Container verstauen.

- Im Übrigen ist vor der Rückgabe des Olympiazeltes die als Anhang beigefügte Checkliste zu beachten.

#### **4. Beachtung von Auflagen**

- Sofern Auflagen der Stadt für bestimmte Veranstaltungen vorliegen, sind diese unbedingt zu beachten, der Verein übernimmt keine Haftung.
- Das Abspielen von Musik oder live Auftritte von Bands sind grundsätzlich möglich. Dabei sind die Lärmemissionswerte zu beachten. Dies bedeutet, dass an den angrenzenden Wohnbereichen der Richtwert nicht über 55 db(A) tagsüber und in der Nacht (von 22:00 – 06:00 Uhr) nicht 40 db(A) liegen darf.
- Im Olympiazelt sind prinzipiell nur Getränke der Brauerei Grosch auszuschenken.

#### **5. Haftung**

- **Der Pächter übernimmt die Haftung von Schäden innerhalb und außerhalb des Olympiazeltes sowie im Bereich des Sportareals Rosenauer Weg. Dies gilt auch für seine Gäste, sofern diese einen Schaden verursachen und das nicht durch die Haftpflichtversicherung des Schadensverursachers gedeckt ist.**

#### **6. Sicherheit**

- Das Olympiazelt wird nur an erwachsenen Personen vermietet. Bei Feiern von Jugendlichen oder Kindern müssen die Erziehungsberechtigten oder die von ihnen beauftragten erwachsenen Personen anwesend sein.
- **Die Bestimmungen nach dem Jugendschutzgesetz sind unbedingt einzuhalten.** Das gilt insbesondere für die Ausgabe von Alkohol.
- **Bei der Nutzung durch Minderjährige** besteht prinzipiell die Aufsichtspflicht und die Haftung durch die Erziehungsberechtigten. Bitte achten Sie als Erziehungsberechtigter auf die Einhaltung der Nutzungsregeln.
- Offenes Feuer im Zelt und in dessen unmittelbarer Nähe um das Zelt (15 m), z.B. Lagerfeuer oder das Abbrennen von Feuerwerkskörpern, ist strikt untersagt.
- Im Zelt herrscht absolutes Rauchverbot.

### **7. Parkplatz**

- Alle Pkw's haben auf dem Festplatz Oeslau zu parken. Auf dem Sportgelände besteht Parkverbot.
  
- Eine Ausnahme besteht für die Fahrzeuge, die unmittelbar Waren be- oder entladen oder für die Sicherheit zuständig sind. Neben erfolgter Entladung können diese Fahrzeuge auf der Rasenfläche zwischen dem Sportheim „Schweizerei“ und dem Johann-Walter Platz geparkt werden.

Rödental, den 16.06.18